

Bekanntmachung zur Höhe der Elternbeiträge für den Besuch der Kindertagesstätten/ Kindertagespflegepersonen in der Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf ab 01.09.2024

Gemäß § 2 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen der Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf vom 15.12.2016 werden die Elternbeiträge anhand der durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Betreuungsart jährlich neu berechnet.

Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge sind die zuletzt bekannt gemachten durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart, ohne Aufwendungen für Zinsen, Abschreibungen und Miete des jeweils vergangenen Jahres. Die zu berücksichtigenden Betriebskosten sind in 2023 weiter gestiegen. Insgesamt hat die Gemeinde in 2023 über 3,6 Mio. € für 480 betreute Kinder in den Einrichtungen ausgegeben. Dies entspricht ca. 1/3 der Gesamtaufwendungen der Gemeinde. Ursache dafür sind vor allem die in 2023 weiter gestiegenen Personalaufwendungen. Darin zeigen sich erstmalig auch die Auswirkungen der Betreuungsschlüsselverbesserungen ganzjährig. Die Personalkosten je Platz sind in 2023 insgesamt um 14 % gestiegen. Die Aufwendungen für Sachkosten je Platz sind in 2023 ebenso stark gestiegen – um 13 %. Dabei haben sich vor allem Dienstleistungen wie die Reinigung deutlich erhöht.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 27.06.2024 beschlossen, den Anteil der Elternbeiträge an den Betriebskosten um je 1 % zu senken, um die Steigerung der Elternbeiträge zu begrenzen und um den erhöhten Landeszuschuss weiterzureichen.

Die ungekürzten Elternbeiträge betragen gemäß Satzung ab 01.09.2024:

- a) für bis zu 9 h Betreuung als Kinderkrippenkind 20,5 %,
- b) für bis zu 9 h Betreuung als Kindergartenkind 27,0 %,
- c) für bis zu 6 h Betreuung als Hortkind 27,0 % der Betriebskosten.

Gemäß § 3 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen wird die Höhe der ab 01.09.2024 geltenden Elternbeiträge im Überblick veröffentlicht.

1. Elternbeitrag je Platz und Monat für die Betreuung als Kinderkrippenkind

Familie/familienähnliche Gemeinschaft

Betreuungszeit [h]	4,5	6	7,5	9	10
1. Kind	154,20 €	205,60 €	257,00 €	308,40 €	346,80
2. Kind	92,50 €	123,40 €	154,20 €	185,00 €	208,10 €
3. Kind	30,80 €	41,10 €	51,40 €	61,70 €	69,40 €

Alleinerziehende

Betreuungszeit [h]	4,5	6	7,5	9	10
1. Kind	138,80 €	185,00 €	231,30 €	277,60 €	312,20 €
2. Kind	77,10 €	102,80 €	128,50 €	154,20 €	173,40 €
3. Kind	15,40 €	20,60 €	25,70 €	30,80 €	34,70 €

2. Elternbeitrag je Platz und Monat für die Betreuung als Kindergartenkind

Familie/familienähnliche Gemeinschaft

Betreuungszeit [h]	4,5	6	7,5	9	10
1. Kind	84,60 €	112,80 €	141,00 €	169,20 €	190,10 €
2. Kind	50,80 €	67,70 €	84,60 €	101,60 €	114,10 €
3. Kind	16,90 €	22,60 €	28,20 €	33,90 €	38,00 €

Alleinerziehende

Betreuungszeit [h]	4,5	6	7,5	9	10
1. Kind	76,20 €	101,60 €	126,90 €	152,30 €	171,10 €
2. Kind	42,30 €	56,40 €	70,50 €	84,60 €	95,10 €
3. Kind	8,50 €	11,30 €	14,10 €	16,90 €	19,00 €

3. Elternbeitrag für die Betreuung als Hortkind

Familie/familienähnliche Gemeinschaft

Betreuungszeit [h]	1	5	6
1. Kind	15,20 €	76,20 €	91,40 €
2. Kind	9,10 €	45,70 €	54,80 €
3. Kind	3,10 €	15,20 €	18,30

Alleinerziehende

Betreuungszeit [h]	1	5	6
1. Kind	13,70 €	68,50 €	82,30 €
2. Kind	7,60 €	38,10 €	45,70 €
3. Kind	1,50	7,60 €	9,10 €

4. Elternbeitrag für die Betreuung als Gastkind

Einrichtungsart je Tag in	Krippe	15,00 €
	Kindergarten	8,50 €
	Hort	4,80 €